

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 33 (1917)

Heft: 24

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gesuch des Herrn Oskar Emrich in Zürich um Abtretung einer Bodenparzelle von 366 m² vom Grundstück Unterflehen auf den Kletern (Anthebene). Der Gesuchsteller will den Boden, der Eigentum des Kantons ist, zu Bauzwecken verwenden. Der Kaufpreis beträgt Fr. 3.— per m².

Bauwesen in Ennetbühl bei Glarus. (Korresp.) Die sehr gute Geschäftskonjunktur hat die Firma Gebrüder Eschubi, Kartonfabrik, in Ennetbühl, veranlaßt, einen Anbau an ihre Kartonfabrik zu erstellen. Die bezüglichsten Pläne sind fertigerstellt und die Arbeiten werden in den nächsten Tagen begonnen.

Von einer Waldstraße in Mittlödi (Glarus). (Korr.) Um Arbeitsgelegenheit für arbeitslose Gemeindegemeinden zu schaffen, beschloß die Bürgergemeinde Mittlödi auf Antrag des Gemeinderates, den Bau einer Waldstraße in das seitens des Tagwens Mittlödi neu erworbene Besitztum im Hetschis auszuführen und hierfür die kantonale und die Bundessubvention nachzusuchen.

Bauliches aus Mittlödi (Glarus). (Korr.) Um dem sehr guten Geschäftsgange Nachachtung zu verschaffen, hat die Weberet „Steg“ der Firma Hebl & Cie. in Mittlödi die Erweiterung ihrer Fabrikäumlichkeiten vorgenommen. Die Rohbauten sind bereits in Angriff genommen worden.

Zur Wohnungsnot in Solothurn schreibt man dem „Tagblatt“: Tagtäglich hört man Klagen über ungerechtfertigte Mietzinserhöhungen, Kündigungen und Überbietungen. Für eine Stadt wie Solothurn mit ihrer wachsenden Industrie sollte man die einmal Anässigen als Arbeitskräfte zu erhalten suchen. Zu diesem Zwecke müssen in erster Linie billige Wohnhäuser für die Arbeiter- und Mittelstandsklasse erstellt werden. Wer soll dieselben erstellen? Nicht die Gemeinde oder der Staat, denen der Krieg bereits ungeheure Lasten aufgebürdet hat, sondern diejenigen, die den Vorteil, den Gewinn aus der gegenwärtigen Lage ziehen, sollten sich dazu verstehen können, die Lage in der Logisnot zu verbessern. Das sind in erster Linie die Kriegsmaterialfabrikanten und die Großindustriellen, welche die Arbeitskräfte brauchen. Diese sollten zusammen eine Gesellschaft gründen, welche die Häuser erstellen und verwalten würde.

Über die Erstellung eines neuen Spitales in Solothurn sagt der Jahresbericht für 1916 des Bürgerpitals: „In Sachen Spitalneubau ist man noch nicht weit über Beratungen hinaus gekommen. Die Forderung der Bürgergemeinde, 1916 unbedingt mit dem Bau zu beginnen, die vor einigen Jahren gestellt wurde, hat sich des Krieges und der dadurch bedingten Verhältnisse wegen (Mehrkosten) nicht realisieren lassen. — In der engeren Plankonkurrenz ist das Projekt Saager & Frey, Architekten in Biel, als Bauprojekt angenommen worden. Sowohl Bürgerratskommission, Bürgerrat und Spitalbaukommission, als die Spitalärzte und Schwestern, haben sich dann mit diesem Projekt beschäftigt und fernere im Rahmen des Bauprogramms liegende Wünsche angebracht, die von der Baukommission endgültig geprüft worden sind, so daß der Ausarbeitung der Detailpläne jetzt nichts mehr im Wege steht. — Über den Zeitpunkt, wann der Neubau definitiv in Angriff genommen wird, ist zurzeit nichts auszusagen. Bei dem immer chronischer werdenden Platzmangel im Spital wäre freilich zu wünschen, daß dieser Termin nicht länger mehr hinausgeschoben würde.“

Renovation des Schlosses Chillon. Der von der Kommission für die Renovation von Chillon erstattete Bericht konstatiert, daß im Jahre 1916 die Restaurierungsarbeiten nur in beschränktem Maße durchgeführt

werden konnten. In der Hauptsache betrafen sie die Instandstellung der Schloßkapelle, deren Türen Eisenbeschlag und Schlösser, ähnlich wie sie Valeria in Sitten aufweist, erhielten. Die mit Seitentritten versehene Kanzel wurde nach dem Vorbild von Romantiner wiederhergestellt, die Wand- und Deckenmalereien verschiedentlich ausgebessert. Auch die Türen der herzoglichen Gemächer und des Rittersaales sind in entsprechender Weise mit Beschlägen und Schlössern ausgestattet worden. Ferner ward die Renovation der Wandmalereien auf der Seefseite des Rittersaales in Angriff genommen; auf der Südwand ist die Arbeit beendet. In der großen Kirche wurde ein solider Boden aus Hartgips gelegt und mit demselben Material das alte gemauerte Kamin im Nebengemach ausgebessert. Der Unterhalt der Gebäulichkeiten — abgesehen von kleineren Reparaturen — erfordert jedes Jahr beträchtliche Auslagen, vornehmlich die Bedachung, die zahlreichen Galerien und die Wasserleitungen. Dazu kommen die Ausgaben für die Wohnungsräumlichkeiten und Pflanzen. Insgesamt bezifferten sie sich 1916 auf 5983 Fr. 95. Überdies verausgabte die Kommission noch direkt 1282 Fr. 30 für eine Reihe von Arbeiten in verschiedenen andern Gemächern.

Verbandswesen.

Schweizer Zimmermeisterverband. (Mitget.) Die Sektion Zürichsee und Umgebung hat mit der Ausgabe eines neuen, ab 1. September 1917 gültigen Tarifes, eine durch die besondern Zeitumstände notwendig gewordene Regelung der Preise für Akkord- und Taglohnarbeiten des Zimmergewerbes für ihren Rayon vorgenommen.

Dabei ist logischerweise u. a. auch den Bestimmungen der nunmehr gültigen „Höchstpreise“ für Bauholz Rechnung getragen worden durch grundsätzliche Festlegung von Zuschlägen zum Grundpreise des Abundholzes für Hölzer von über 6 m Länge und über 21 cm Kante.

Diese Neuerung ist an sich gewiß begründet, im besondern aber auch deshalb, als ja bekanntlich der Zimmermeister heute beim Bezuge von Bauholz dem Säger eben auch solche Zuschlagspreise bezahlen muß. Es ist darum gewiß anzunehmen, daß auch andernorts in diesem Sinne bestehende Tarife revidiert werden. Schreiber dies ist auch der Meinung, daß die Durchführung dieser Bestimmung gar nicht dermaßen Schwierigkeiten und Mühe verursachen wird, wie man vielleicht glauben könnte, zum Beispiel darf gewiß erwartet werden, daß auch die Herren Architekten diese Neuerung als zeitgemäß und berechtigt anerkennen.

Sodann findet sicher auch eine von dieser Sektion den Herren Architekten gegenüber gemachte Anregung, es möchte inskünftig bei Konkurrenzen jeweils den beteiligten Firmen die Eingabe-Formulare aus Billigkeitsgründen im Doppel zugestellt werden — um denselben die zeltraubende, in vielen Fällen nutzlose Mühe des Abschreibens zu ersparen —, den Vorfall nicht nur aller Kollegen, sondern der Bauhandwerkmeister überhaupt. Es wäre daher entschieden angebracht, daß dieses berechnigte Begehren auch von andern Fachverbänden gestellt würde, um damit eher zu erreichen, daß denselben von Seite der Herren Architekten auch entsprochen und nachgelebt wird, was ja heute umso leichter ist, als bekanntlich diese Formulare fast ausnahmslos auf der Schreibmaschine hergestellt werden, wobei die gleichzeitige Anfertigung aller benötigten Exemplare leicht möglich ist.



Brückenisolierungen • Kiesklebedächer

verschiedene Systeme

Asphaltarbeiten aller Art

erstellen

552

Gysel & Odinga, Asphaltfabrik Käpfnach, Horgen

• • Telephon 24 • • Goldene Medaille Zürich 1894 • • Telegramme: Asphalt • •

Der Verband schaffhausenerischer Gewerbevereine hält seine Delegiertenversammlung Sonntag den 16. September, nachmittags 3 Uhr, im Hotel Bellevue in Neuhausen ab.

Arbeiterbewegungen.

Der Baumeister-Verband der Stadt Basel nahm in seiner Sitzung vom 30. August den Bericht des Präsidenten, Herrn Jb. Eschopp, über den Verlauf und das Resultat der Unterhandlungen vor dem Einigungsamt in Sachen Maurerstreik entgegen. Das erzielte Abkommen, dem beide Parteien zugestimmt haben, bestimmt folgende Stundenlöhne: Vom 1. September 1917 an Maurer 92 Cts., Handlanger 72 Cts., Pflasterhuben 55 Cts. Die Versammlung beschloß in freiwilliger Weise, diese Erhöhung schon vom 24. August an in Kraft treten zu lassen. Vom 1. März 1918 an steigen die Löhne auf 96 Cts., bzw. 75 und 57 Cts. Vom 1. März 1919 an wird der Samstag-Nachmittag freigegeben. Die Arbeiter sind berechtigt, am Zwischensamstag eine runde Summe von circa 80 % des bisher verdienten Lohnes zu beziehen. Der Vertrag gilt bis Ende Februar 1920. Bei weiterer erheblicher Zunahme der Teuerung in den Jahren 1918 und 1919 werden die Parteien über die Gewährung von Teuerungszulagen vor Einigungsamt verhandeln. Die Lehrlingslöhne, die bisher 25 Cts. pro Stunde im ersten, 35 im zweiten und 45 Cts. im dritten Jahre betragen, erhöhte der Verband auf 40 Cts. bzw. 50 und 60 Cts. pro Stunde, in der Hoffnung, daß es dadurch gelinge, einen vermehrten einheimischen Nachwuchs des Maurerstandes zu erzielen. — An den Zentralvorstand des Schweiz. Baumeisterverbandes soll der Antrag zur Einsetzung eines Ausschusses zum Zwecke des Studiums der Tarifvertragsfrage im Hinblick auf die Sanierung des Submissionswesens gestellt werden.

Ein vernachlässigter Beruf.

Zu der Berufswahl sei hier auf ein Handwerk hingewiesen, das seit 20 Jahren nicht nur vernachlässigt, sondern sogar verhöhnt wurde und nun wieder von neuem zur Blüte gelangt ist und noch viele Jahre blühen wird. Es ist die Gerberei. Diese wurde früher viel von Söhnen wohlhabender Familien gelernt. Nach beendetem Lehrzeit und nach etlichen Wanderjahren gründete der junge Gerber selbst eine Gerberei in seiner Heimat und brachte es damit zu hoher Achtung und Wohlstand. Trotz der schmutzigen Arbeit waren Meister und Geselle geachtet und geehrt wie kein anderer Handwerker. In den letzten Jahren hat sich das Verhältnis umgekehrt gestaltet, so daß der Gerbergeselle bald nicht mehr sagen durfte, er sei Gerber; er wurde seiner schmutzigen Arbeit wegen sogar verachtet. Woher nun die Änderung in der Stellung des Gerbers? Die Ursache ist leicht erklärlich.

Der Kriege von 1870 erstreckte seinen Bedarf an Leder bis in die 80er Jahre hinein. Bis dann war die schweizerische Gerberei Deutschland und Frankreich bekannt als bester und hauptsächlichster Sohllederlieferant. Als diese Länder ihren Bedarf gedeckt hatten, traten sie auf als Exporteure; die schweizerische Gerberei wurde zollamtlich schlecht geschützt und von der fremden Konkurrenz unterdrückt und so verschwanden nach und nach alle kleinen Gerbereien und selbst die großen konnten nichts verdienen. Die Löhnung der Arbeiter war hinter der Löhnung in den übrigen Berufsklassen weit zurückgeblieben; deshalb wollte niemand mehr dieses schmutzige, undankbare Handwerk erlernen. In den letzten zwanzig Jahren haben in der Schweiz kaum sechs Jünglinge die Gerberei erlernt und heute fehlt es tatsächlich in ganz Europa an gelehrten Gerbern.

Mit Kriegeausbruch 1914 ist die Gerberei auf einmal in die Höhe geschnekt, d. h. ihre Stellung wurde auf einmal zu einer höchsten, bedeutungsvollsten emporgehoben. Die Gerber, die im Kriege waren, mußten bald wieder nach Hause entlassen werden, damit sie ihrem Berufe dienen, um so das Land mit dem für den Kriege so notwendigen Leder zu versorgen. Auch in der Schweiz mußten die Gerber und Gerberhandlanger vom Abfertigungsdienst dispensiert werden, damit so der Betrieb der inländischen Gerberei aufs höchste mögliche gesteuert werde; denn vom Ausland kommt seit Kriegebeginn kein Riemer und keine Sohle mehr herein; unsere Nachbarländer leiden alle empfindlichen Mangel an Leder aller Art.

Die schweizerischen Gerbereibesitzer haben ihre Betriebe durchwegs gewaltig vergrößert und viele stillgelegte Gerbereien sind wieder neu eröffnet worden. Die schweizerische Gerberei hatte vor dem Kriege nur 25 % des inländischen Gefelles verarbeitet; heute verarbeitet sie 80—90 %. Der Rest, der noch ins Ausland wandert, sind Häute, die sich für unsern Bedarf nicht eignen; dagegen würden noch viele Häute importiert, wenn Frankreich und England den Import gestatten würden. Es ist als sicher anzunehmen, daß auch noch 15—20 Jahre nach dem Kriege die Gerberei voll beschäftigt sein wird und daß sie also Fabrikanten wie Arbeitern einen guten Verdienst sichert.

Aus all diesen Gründen ist die Erlernung des Gerberberufes sehr zu empfehlen auch für den Proletarier, nicht nur für den Wohlhabenden, der sich selbständig machen will. Ersterer wird auch nach dem Kriege im In- und Auslande gut bezahlte Arbeit erhalten, da dann die neutralen Schweizer überall den Vorzug erhalten werden, besonders in Frankreich und Rußland, wo sonst die meisten solcher Stellen durch Deutsche besetzt waren. Zudem sind die Bedingungen zur Erlernung dieses Berufes außerordentlich günstig. Es wäre daher den Eltern sehr zu empfehlen, ihre Söhne, anstatt sie als Handlanger in die Fabrik zu schicken, den Gerberberuf erlernen zu lassen. („Schweizer. Leder-Industrie-Zeitung“.)